



Kurzinformation

Unterzeichner der Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam und der Arabischen Charta der Menschenrechte

Die Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam¹ wurde am 5. August 1990 von der Konferenz der Organisation Islamischer Staaten (heute Organisation für Islamische Kooperation, OIC) angenommen und von den Außenministern von damals 45 Mitgliedsstaaten unterzeichnet.² Seither haben weitere Staaten unterzeichnet; ihre Zahl liegt derzeit bei 55 von 57 Mitgliedern.

Dabei handelt es sich um:

Ägypten, Albanien, Algerien, Aserbaidshan, Bahrain, Bangladesch, Benin, Brunei, Burkina Faso, Dschibuti, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indonesien, Iran, Irak, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kuwait, Kirgisien, Komoren, Libanon, Libyen, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Malawi, Mosambik, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästinensische Autonomiegebiete, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Surinam, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tschad, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Usbekistan und die Vereinigten Arabischen Emirate.³

Die Erklärung ist eine Richtschnur und kein völkerrechtlich bindender Vertrag. Dies wäre aus zwei Gründen kaum möglich: erstens ist die Shari'a, auf die sich die Erklärung immer wieder beruft und als allen Rechten übergeordnet betrachtet, kein homogenes Rechtssystem, zweitens bildet die Shari'a in einigen der OIC-Mitgliedsstaaten keineswegs die Grundlage des Rechts (z.B. in Kamerun, Surinam oder Guyana, in denen Muslime überdies nur Minderheiten sind) oder nur

¹ UNHCR, Cairo Declaration on Human Rights in Islam, 5. August 1990, <https://www.refworld.org/docid/3ae6b3822c.html> (zuletzt abgerufen am 18. März 2019).

² Jonathan Russell, Human Rights: The Universal Declaration vs The Cairo Declaration, London School of Economics and Political Science Middle East Centre, 10. Dezember 2012, <https://blogs.lse.ac.uk/mec/2012/12/10/1569/> (zuletzt abgerufen am 19. März 2019).

³ EENI Business School & HA Independent University, Human Rights in Islam, 2019, <http://en.reingex.com/Islam-Human-Rights.shtml> (zuletzt abgerufen am 19. März 2019).

in einigen wenigen Rechtsgebieten wie dem Eherecht (und dann nur für Muslime, wie z.B. in Malaysia).

Erklärungen werden nicht ratifiziert.

Anderes gilt für die Arabische Menschenrechtscharta.⁴ Sie wurde 2004 von den Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga verabschiedet und bezieht sich auf die Kairoer Erklärung, aber nicht direkt auf die Shari'a, dafür wurde sie formal an internationale Menschenrechtsabkommen angepasst. Anders als die Kairoer Erklärung betont die Charta z.B. die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Mitgliedsstaaten der AL sind Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, die Palästinensischen Autonomiegebiete, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Die Arabische Menschenrechtscharta wurde bislang von Algerien, Bahrain, Jemen, Jordanien, Libyen, den Palästinensischen Autonomiegebieten, Saudi-Arabien, Syrien und den Vereinigten Arabischen Emiraten ratifiziert und ist seit 2008 in Kraft.

* * *

⁴ Alle Informationen aus: Informationsplattform humanrights.ch, Arabische Charta der Menschenrechte, 2019, <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/regionale/arabische-charta/> (zuletzt abgerufen am 18. März 2019).